

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

vom 01.01.2002

### §1 Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferungen, Leistungen und Angebote von Aepfel. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen.
2. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind.
3. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, sofern keine schriftliche Bestätigung vorliegt.
4. Angestellte von Aepfel sind nicht befugt mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.
5. Aepfel ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist Aepfel berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.
6. Aepfel ist berechtigt, Vertragsleistungen ganz oder teilweise mit allen Rechten und Pflichten auf Dritte zu übertragen oder durch Dritte durchführen zu lassen.

### §2 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand sind die in der jeweils gültigen, der Auftragserteilung zugrunde gelegten Leistungsbeschreibung festgelegten Leistungen, Termine und Vergütungen.
2. Aepfel verpflichtet sich, die in dem jeweils bezeichneten Einzelauftrag näher beschriebenen Leistungen durch geeignete, qualifizierte Mitarbeiter zu erbringen. Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, wird nur die Vornahme der jeweils beschriebenen Tätigkeit geschuldet, nicht die Herbeiführung eines Leistungserfolges.
3. Individuelle Absprachen, insbesondere Rahmenverträge, gehen diesen AGB vor. In diesen Fällen gelten die AGB ergänzend.

### §3 Vertragsabschluß

1. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn Aepfel die Bestellung eines Kunden schriftlich oder fernschriftlich betätigt. Gleiches gilt auch für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden.
2. Für Dienstleistungen gilt auch die mündliche Bestellung der Dienstleistung als Vertragsabschluß zu den AGB der Aepfel.

### §4 Kündigung/Laufzeit von Dienstleistungsverträgen

1. Der Vertrag beginnt mit der Gegenzeichnung des Vertrages durch Aepfel und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jedem Vertragsteil mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
2. Soweit Mindestlaufzeiten einzelvertraglich vereinbart sind, ist die ordentliche Kündigung während der Mindestlaufzeit ausgeschlossen.

3. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## **§5 Leistungsumfang von Internet-Dienstleistungen**

1. Aeppel bietet dem Kunden den Zugang zum Internet durch einen Fremdanbieter. Der Umfang der jeweiligen Leistung ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Anbieters und aus den Angaben zur Auftragsbestätigung. Die Leistungsbeschreibungen sind auf der jeweilig aktuellen Preisliste sowie auf den WWW-Seiten der Aeppel zur Einsicht verfügbar.
2. Aeppel behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Aeppel ist ferner berechtigt die Leistungen jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu verringern.
3. Soweit Aeppel kostenlose Dienste und Dienstleistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
4. Aeppel ist berechtigt die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu erhöhen.
5. Die Preise sind Festpreise; eine auch anteilige Rückerstattung des Preises bei einem wesentlich geringerem oder aber auch keinem Datenabruf gegenüber den in den Angeboten angegebenen Höchstmengen ist ausgeschlossen.

## **§6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

1. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, fristgerecht zu bezahlen. Für nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Aeppel die entstandene Kosten zu erstatten.
2. Der Kunde hat die Erfüllung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnis Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder zukünftig zur Vertragserfüllung erforderlich sein sollten.
3. Der Kunde hat anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Benutzerkennworte oder Passworte geheimzuhalten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, daß nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
4. Der Kunde ist nicht berechnigt die durch Nutzung von Internet-Diensten erlangten Informationen, Software oder andere Inhalte zu vervielfältigen, zu vertreiben, zu verkaufen, zu veröffentlichen oder anderweitig zu übertragen oder geschäftsmäßig zu verwerten soweit nicht die entsprechende Erlaubnis vorliegt.
5. Treten für den Kunden erkennbare Mängel oder Schäden auf, so ist er verpflichtet, Aeppel davon unverzüglich Mitteilung zu machen. Mängel oder Schäden, die kausal auf die Unterlassung der Störungsmeldung zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten von Aeppel.
6. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Internet-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Soweit die Nutzung Dritten gestattet wird, hat der Kunde für die durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste entstandenen Kosten und Entgelte einzustehen.
7. Der Kunde haftet für alle Schäden, Folgen und Nachteile, die Aeppel oder Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung von den Internet-Diensten entstehen.

## **§7 Haftung und Mängel**

1. Sofern nicht anders vereinbart, gilt die Gewährleistung für Material sowie erbrachte Dienstleistungen für 6 Monate. Die Haftung erfolgt bei nachweisbar fehlerhaftem Material oder aufgrund grober Fahrlässigkeit bei der Ausführung einer Dienstleistung.

2. Haftung wird nicht für Schäden übernommen, die bei unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden, Transportschäden oder aufgrund höherer Gewalt entstehen.
3. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferungen oder anscheinend unsachgemäß ausgeführter Dienstleistungen sind spätestens 10 Tage nach Erhalt der Ware/Dienstleistung schriftlich oder persönlich unter Angabe der Rechnungs- oder Lieferscheinnummer anzuzeigen.
4. Die Mängelhaftung der Fa. Aepfel bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Konstruktionsfehler entstanden sind. Konstruktionsfehler unterliegen der Produkthaftung des jeweiligen Herstellers, sofern dieser nicht Aepfel ist.
5. Dem Kunden ist bekannt, daß Aepfel die aus dem Internet übermittelten Daten und Informationen nicht erstellt hat. Aepfel haftet daher nicht für die über Internet-Dienste übermittelten Informationen, weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, daß sie frei von Bestehen von Urheber- oder sonstigen Rechten Dritter sind.
6. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Aepfel die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Rohstoff- oder Energiemangel, Betriebsstörungen von Vorlieferanten, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Telekom AG usw. besteht keine Haftung.
7. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als 14 Tage, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf die Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde nicht mehr auf die Netzwerk-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung oder Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann, die Nutzung der Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist, bzw. die Nutzung einzelner der in der Auftragsbestätigung oder Vertrag verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
8. Wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs der Aepfel liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn Aepfel oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

## **§8 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug**

1. Die Bezahlung erfolgt, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, bei Aushändigung der Ware oder erbrachter Dienstleistung. Skonto wird nur dann gewährt, wenn dies ausdrücklich vereinbart und schriftlich bestätigt wurde.
2. Als Zahlungsvereinbarung für Rechnungen der Aepfel gilt sofort zahlbar netto Kasse, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Für Warenlieferungen mit einem Auftragswert von über 500,- € gilt eine Vorkasse von 75% des Warenwerts, zahlbar bei Auftragserteilung, als vereinbart.
3. Die Rechnungsstellung für Internet-Dienstleistungen erfolgt seitens Aepfel anhand der jeweils aktuellen Preisliste regelmäßig am Ende des Monats, in dem die Dienste beansprucht worden sind. Alle Preise verstehen sich netto Kasse zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
4. Behauptet der Kunde, daß ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten, für die er einzustehen hat, verursacht worden sind, so hat er dies nachzuweisen. Die Beweislast von Aepfel beschränkt sich dabei darauf nachzuweisen, daß die Gebühren einwandfrei berechnet wurden sowie das Berechnungssystem fehlerfrei ist.
5. Bei Zahlungsverzug ist Aepfel berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 9,46% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.
6. Kommt der Kunde für 2 aufeinanderfolgende Monate nicht mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich mehr als 2 Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für 2 Monate erreicht, in Verzug, so kann Aepfel das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt Aepfel vorbehalten.

## **§9 Arbeitszeit**

1. Dienstleistungen werden im Regelfall während der üblichen Arbeitszeit, von montags bis freitags zwischen 9:00 und 17:00 Uhr erbracht.
2. Bei besonderer Vereinbarung werden Dienstleistungen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit zu den mit dem Auftraggeber vereinbarten Terminen erbracht.

## **§10 Kundendienst**

1. Aepfel wird versuchen Störungen der technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Bürozeiten zu beseitigen.
2. Bei besonderer Vereinbarung mit dem Auftraggeber wird ein Bereitschaftsdienst für Störungsfälle eingerichtet.

## **§11 Warenlieferungen und Gefahrenübergang**

1. Aepfel kann Aufträge über Warenlieferungen an Dritte delegieren, bzw. Drittunternehmen mit der Betreuung und Lieferung von Waren beauftragen.
2. Unsere Preise verstehen sich netto Kasse zuzüglich der zum Lieferzeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer, sowie Verpackungs- und Versandkosten.
3. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsraume von Aepfel verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von Aepfel unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.
4. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von Aepfel. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unzulässig.
5. Aepfel ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, der Kunde weist nach, daß die Teillieferung oder Teilleistung für ihn nicht von Interesse ist.
6. Die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz von Aepfel gelieferter oder installierter Hard- und Software verursacht werden, ist der Höhe nach auf 500,-€ beschränkt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

## **§12 Softwarelieferungen, Projekte**

1. Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird für diese dem Käufer ein einfaches unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, soweit dieses nicht im Gegensatz zu den vom Hersteller bestimmten Bedingungen steht. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen Vereinbarung mit dem Hersteller der Software. Bei Verstoß haftet der Käufer für alle entstandenen Schäden. Im weiteren gelten die Bedingungen des jeweiligen Softwareherstellers.
2. Bei Softwarelieferungen ergeben sich Leistungsinhalt und Leistungsumfang aus der Leistungsbeschreibung.
3. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von Aepfel auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt werden, in dem die Durchführung des jeweiligen Projektes vereinbart wird.
4. Alle Urheberrechte an Projektergebnissen bleiben vorbehalten.
5. Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch Aepfel

durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

6. Das Nutzungsrecht an einer von Aepfel entwickelten oder gelieferten Software umfaßt die Nutzung und Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen. Nicht als Dritte gelten Personen, die im Auftrag des Kunden dessen Nutzungsrecht für ihn ausüben oder 100%ige Tochterunternehmen sind.
7. Wird von Abs. 6 abweichend vereinbart, daß das Nutzungsrecht für eine Software an Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.
8. Soweit vorstehend nicht abweichend bestimmt, übernimmt Aepfel im Rahmen von Dienstleistungsverträgen keine Haftung für des jeweilige vom Auftraggeber angestrebte Leistungsergebnis, insbesondere nicht dafür, daß es frei von Schutzrechten Dritter ist oder solche nicht verletzt.

### **§13 Geheimhaltung, Datenschutz**

1. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie §4 der Teledienst- Datenschutzverordnung davon unterrichtet, daß Aepfel seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für die Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
2. Aepfel steht dafür ein, daß alle Personen, die von Aepfel mit der Leistungserfüllung betraut sind oder davon Kenntnis erlangen, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen nur zur Durchführung des jeweiligen Einzelauftrags verwenden.
3. Soweit sich Aepfel Dritter zur Erbringung der angebotenen Internet-Dienste bedient, ist Aepfel berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist.

### **§14 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort ist Berlin, Bundesrepublik Deutschland.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund diesen Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist Berlin.
3. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
4. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden gebunden.

### **§ 15 Teilnichtigkeit**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Wirkung der restlichen Bestimmungen nicht.
2. Beide Parteien vereinbaren schon jetzt, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.